

Informationsvorlage- Nr. IV 192/17 öffentlich

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserverbandes Köthen

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Wohlsdorf	23.01.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Biendorf	31.01.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	08.03.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2018

Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
 nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist seit 01.01.2017 Mitglied im Abwasserverband Köthen. In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2016 zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen wird der Stadtrat über den beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 des AV Köthen informiert.

Sachverhalt:

Der Abwasserverband Köthen (AV Köthen) beschloss in der Verbandsversammlung am 19.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 11 Verbandssatzung gelten für den Verband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend. Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) enthält der Wirtschaftsplan einen Erfolgs- und Vermögensplan, einen Stellenplan sowie die Festsetzungen der Gesamtbeträge für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 GKG LSA i. V. m. § 8 Verbandssatzung die Umlage festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2018 des AV Köthen geht von folgenden Prämissen aus:

- Senkung der Schmutzwassergebühr im Abrechnungsgebiet Köthen von 1,98 €/m³ auf 1,76 €/m³ und einer Schmutzwassermenge von 1.172.700 m³,
- Senkung der Schmutzwassergebühr im Abrechnungsgebiet Crüchern von 3,57 €/m³ auf 2,93 €/m³ und einer Schmutzwassermenge von 140.000 m³,
- Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 1,16 €/m³ auf 1,26 €/m³,
- Grundgebühr von 9,00 €/Monat im gesamten Verbandsgebiet für 19 295 Wohneinheiten
- Gebühr für Fäkalwasser von 7,78 €/m³ und Gebühr für Fäkalschlamm von 31,30 €/m³

Der Verband erhebt im Jahr 2018 keine allgemeine Umlage.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des AV Köthen (Nur in Session oder Einsichtnahme im Rechtsamt bzw. Übersendung per E-Mail auf Anforderung; Ortschaftsräte können die Wirtschaftspläne bei ihren Ortsbürgermeistern einsehen.)